



Hygienekonzept für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit

Umsetzung von § 5 Abs. 3 Sächsische-Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO)

Hintergrund

Die am 4. Mai 2020 in Kraft tretende SächsCoronaSchVO sieht vor, dass Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit wieder für den Publikumsverkehr öffnen dürfen. Diese Öffnung ist jedoch an einige Voraussetzungen und insbesondere an ein entsprechendes Konzept zur Hygiene und professionellen Betreuung gebunden. Um hier einheitliche Standards zu vermitteln aber auch den Trägern der Angebote eine Handreichung zu bieten, wird beigefügt ein Hygienekonzept aufgestellt, das mittels rechtsverbindlicher Unterschrift durch den Träger zu bestätigen und in gescannter Form an gesundheitsamtverwaltung@dresden.de zu übersenden ist. Die Öffnung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung der nachfolgend benannten Auflagen durch den Träger. Das Gesundheitsamt meldet sich lediglich anlassbezogen und bei bestehenden Nachfragen. Im Übrigen hat der Träger mit Übersendung dieses Hygienekonzeptes seine Pflicht erfüllt und kann binnen 24 Stunden nach Übersendung öffnen, sofern seitens des Gesundheitsamtes keine anderslautenden Aussagen ergehen.

Anforderungen

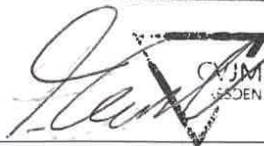
Auflage	Kurzbeschreibung der Umsetzung im Angebot
Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich zwischen allen Personen zu wahren. Dies gilt unabhängig davon, ob Angebote unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfinden.	Belehrung der Teilnehmenden zu Beginn jedes Treffens, Information der Eltern (bei unter 14-Jährigen)
Angebote im Freien sind bevorzugt gegenüber Angeboten in geschlossenen Räumen durchzuführen.	Spiele im Freien, möglichst nur Beginn und Abschluss drinnen
An allen Zugängen zu den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind beigefügte Hygienehinweise anzubringen. Zusätzlich soll durch geeignete Beschilderung auf die Einhaltung des o. g. Mindestabstands hingewiesen werden.	Hinweisschilder im Eingang, in der Küche und in den Sanitäranlagen, Fachkraft und Betreuerinnen achten auf die Einhaltung des Mindestabstands und erinnern die Teilnehmenden daran
Risikogruppen (z. B. Personen über 60 Jahren sowie vorerkrankte Personen) sollen nicht an den Angeboten teilnehmen.	das Angebot richtet sich ausschließlich an Kinder und Jugendliche und wird von einer Fachkraft (27) betreut, die Kinder betreten und verlassen das Haus selbstständig
Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) sind vom Angebot auszuschließen. Der Ausschluss kann durch eine Beschilderung am Eingang verdeutlicht werden. Der Ausschluss gilt für Personal und Besucher gleichermaßen.	Information an die Eltern, Hinweisschilder am Eingang und Belehrung. Kinder oder Jugendliche mit entsprechenden Symptomen werden nach Hause geschickt.

Es sind vorrangig Gruppenangebote von nicht mehr als fünf Teilnehmenden zzgl. Personal oder Einzelangebote vorzuhalten.	Die beiden Gruppen bestehen aus einem festen TN-Kreis von 10-15 Kindern/ Jugendlichen. Während der Treffen werden bewusst Spiele und Angebote durchgeführt, bei denen die Gruppe geteilt werden kann.
Es ist in ausreichendem Maße Personal vorzuhalten, sodass innerhalb der Angebote einerseits eine professionelle Betreuung gesichert ist und andererseits durch das anwesende Personal auch die Einhaltung der Hygieneregeln dieses Konzeptes kontrolliert werden kann.	das Angebot wird von einer pädagogischen Fachkraft sowie ein bis zwei erfahrenen ehrenamtlichen Leiterinnen begleitet. Diese werden über die Hygienemaßnahmen informiert und können deren Umsetzung bei den Teilnehmenden überprüfen.
Toiletten vor Ort sollten mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert werden. Zu reinigen sind neben den Toiletten und Waschbecken auch die Türgriffe im gesamten Toilettenbereich. Besucher und Personal sind hinsichtlich der regelmäßigen Händehygiene zu sensibilisieren.	Im Haus treffen sich nur zwei Jugendgruppen an verschiedenen Nachmittagen die Woche. Es wird täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt. Kontaktflächen wie Türklinken werden vorher zusätzlich von der Fachkraft desinfiziert und gereinigt. Für die Kinder und Jugendlichen wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und auf eine entsprechende Handhygiene verwiesen.
Räume innerhalb der Angebote sind so zu wählen, dass neben der Einhaltung von Mindestabständen auch eine gute Belüftung mit Frischluft gewährleistet ist. Eine Lüftung sollte im Abstand von 15 bis 30 Minuten für die Dauer von fünf Minuten erfolgen.	Das Angebot dauert maximal 2,5 Stunden. Davor und danach wird gelüftet, sowie dazwischen im Abstand von 30 min. Sollten die Außentemperaturen es erlauben, werden die drei Terrassentüren durchgängig geöffnet sein.
Durch den Träger ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt.	Ariett Grygar
Es wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen, jedoch nicht verpflichtend festgelegt. Die Empfehlung besteht nur insoweit, als nicht gesundheitliche Gründe dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entgegenstehen.	Die Jugendlichen werden angehalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen, die bei Bedarf genutzt werden. Lebensmittel werden ausschließlich von den Betreuerinnen ausgegeben, die dabei einen Mundschutz tragen. Die Lebensmitt zubereitung wird auf das Erwärmen/ Aufbacken von Tiefkühl- und Fertiggerichten begrenzt. Die Lebensmittel werden nicht mit den Händen berührt.
Der Träger hat sein Personal hinsichtlich der Einhaltung der oben genannten Punkte zu belehren.	Belehrung erfolgte am 26.05.20

Rechtsverbindliche Bestätigung

Es wird hiermit rechtsverbindlich bestätigt, dass die oben genannten Auflagen unter Beachtung der dazu übergebenen Kurzbeschreibung umgesetzt und eingehalten werden. Es ist bekannt, dass diese Auflagen Grundlage einer behördlichen Kontrolle darstellen können. Bei Verstoß gegen die oben genannten Auflagen können durch die zuständige Behörde weitergehende Auflagen ausgesprochen oder eine Schließung von Teilen des Angebots der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder des Angebots insgesamt verfügt werden.

26.05.2020, Dresden



CVJM Dresden e.V.
 Altenberger Str. 4
 01277 Dresden
 Tel.: 0351/3361365

Datum, Ort, Unterschrift sowie Stempel des Trägers des Angebots der offenen Kinder- und Jugendarbeit www.cvjm-dresden.de

Impressum

Herausgeber
 Landeshauptstadt Dresden

Gesundheitsamt
 Telefon (03 51) 4 88 53 22
 Telefax (03 51) 4 88 53 03
 E-Mail gesundheitsamt-verwaltung@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
 Telefon (03 51) 4 88 23 90
 Telefax (03 51) 4 88 22 38
 E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
 01001 Dresden